Anlage 3: Besondere Vereinbarungen

1. Zu Ziffer 1.2 Definitionen zum Vertrag

Um einen dauerhaften Krankenhausbetrieb zu gewährleisten, ist die Arbeitszeit des AG Montag bis Sonntag (inkl. gesetzlicher Feiertage) von:

00:00 Uhr bis 24:00 Uhr

Kernarbeitszeit ist Montag bis Freitag (außer an gesetzlichen Feiertagen) von:

07:00 Uhr bis 15:30 Uhr

2. Zu Ziffer 6 → Vergütung

Zu den Leistungen des AN im Rahmen des Vertrages für Instandhaltung sowie andere Leistungen für Aufzugsanlagen gehört auch das Herbeiführen und Koordinieren aller notwendigen Abnahme- und Prüfbescheinigungen von Behörden, Verbände, Sachverständigen, TÜV etc. Die Kosten hierfür trägt der AN. Insbesondere sind die Kosten der Prüfung der jeweiligen Aufzugsanlage durch die Zuständige Überwachungsstelle im Sinne der Betriebssicherheitsverordnung in die Positionen „Wartung/Inspektion“ und „Instandsetzung/ Verbesserung“ mit einzukalkulieren.